



STERN FÜR LOMBOK e. V.

Amtsgericht Siegen VR 2993



SPONSORENVERTRAG

§ 1

Dieser Sponsorenvertrag wird abgeschlossen zwischen:

dem Verein „Stern für Lombok e.V. (im Folgenden kurz Verein genannt) und

Name, Nachname	<input type="text"/>
Strasse, Nr.	<input type="text"/>
Plz, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Homepage	<input type="text"/>

(im Folgenden kurz Sponsor genannt)

§ 2

Der Verein wird folgendes Projekt zur Realisierung bringen:

Arne Honrath (Mitglied des Vereins) wird sich mit den Kindern im „Sternenland“ beschäftigen. Auf dem Programm stehen insbesondere „Bilder malen, Bücher lesen und auch Häkeln!“ Neben den Arbeiten wird er während seines Aufenthaltes 2010 auf der Insel Lombok mit dem Fahrrad eine Woche über die Insel fahren, um Hilfe und weitere Unterstützung für die betreuten Kinder des Vereins auf Lombok zu bekommen. (siehe hierzu www.stern-fuer-lombok.de)

§ 3

Der Sponsor verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen an den Verein:

Sponsorbetrag in Höhe von € (mind. 0,05 Euro) je zurückgelegtem Kilometer. Die Kilometeranzahl wird jedoch nach oben auf maximal 500 Kilometer begrenzt.

*Berechnungsbeispiel: 560 Kilometer gefahren → max. 500 km * 0,05 = Sponsorbetrag 25,00 Euro.
585 Kilometer gefahren → max. 500 km * 0,10 = Sponsorbetrag 50,00 Euro.*

Der Sponsorenbetrag wird 4 Wochen nach Mitteilung der zurückgelegten Kilometer fällig und muß auf das Konto des Vereins überwiesen werden. Der Sponsor erhält eine entsprechende Zuwendungsbestätigung.

§ 4

Der Verein verpflichtet sich, bei Annahme des Vertrages, durch Arne Honrath zur Erbringung folgender Leistungen:

- Name und/oder Logo im Ankündigungstext auf der Homepage mit folgendem Wortlaut: (Bitte streichen, wenn keine Bekanntmachung gewünscht wird!)

Das Logo bitte als Datei (jpg / bmp max. bis ca. 800 kb) per Mail schicken an:
„arne(at)stern-fuer-lombok.de“

- Die Kilometerleistung wird soweit möglich, durch Kilometerzählerstände belegt
- Die Fahrradtour wird durch Fotos und Internettagebuch begleitet und kann jederzeit eingesehen werden, sie dienen ebenfalls als Nachweis.
- Der Verein verpflichtet sich in Pressemitteilungen auf die Unterstützung des Sponsors hinzuweisen.
- Der Sponsor hat das Recht in seiner eigenen Werbung oder in anderer geeigneter Weise auf seine fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen.

§ 5

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Logos werden auf Kosten des Sponsors dem Verein bis zum 01.03.2010 zur Verfügung gestellt. Der Verein übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt.
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt.
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

Die Haftung durch den Verein für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Logos, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte oder Handlungsgehilfen des Vereins verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 6

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine einvernehmliche Regelung zu ersetzen. Hierbei hat die Hilfe für die Kinder auf Lombok Vorrang und sollte von beiden Vertragspartnern stets berücksichtigt werden.

§ 7

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 8

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis und seinen Nachwirkungen ist Bad Laasphe.

§10

Der Vertrag tritt mit Annahme durch den Verein in Kraft.

Datum: Ort:

Unterschrift des Sponsors _____

(Bitte nach Unterschrift per Fax: 0 32 12 1 19 98 73
oder: Claudia Böhler, Katharinenufer 5, 54347 Neumagen-Dhron)

(Bearbeitung durch den Verein)

Eingangsdatum beim Verein:

Annahme durch: _____

Mitteilung an Sponsor

Sponsorenbetrag:

Bezahlung erfolgte am:

